

## Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021/203/F
Einreicher:	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Tiefbauamt

- Es gilt das gesprochene Wort -



### Parken für Anwohnerinnen erleichtern - Ausweitung von Bewohner\*innen-Parkzonen

Die Ausweitung von Bewohner\*innen-Parkzonen reduziert den Parksuchverkehr, erleichtert es Rettungskräften an ihren Einsatzort zu gelangen und sorgt letztlich für mehr Sicherheit für Fußgänger\*innen oder Radfahrer\*innen. Im europäischen Ausland wird dies mittlerweile häufig und teils auch sehr restriktiv umgesetzt, viele deutsche Städte machen sich mittlerweile ebenfalls auf diesen Weg.

Viele Bewohner\*innen in Gebieten wie der **Nördlichen Innenstadt, der Westvorstadt oder der Südweststadt** klagen parallel über viele Auswärtige, die in den teils engen Straßen nach Parkplätzen suchen und dadurch für unnötigen Verkehr sorgen. Wirkungsvolle Abhilfe könnte hier die Ausweitung von Bewohner\*innen-Parkzonen schaffen.

#### Frage:

Plant die Stadtverwaltung die Ausweitung von Anwohner\*innen-Parkzonen, wenn ja, wo und in welchem Zeitraum, wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Die Stadt Weimar hat bereits Bewohnerparkzonen eingerichtet.

So ist zum Beispiel die gesamte Altstadt zwischen Steubenstraße und Friedensstraße als Bewohnerparkzone ausgewiesen. Bewohnerparken findet sich darüber hinaus noch in der Henßstraße und einem Teilstück der Thomas-Müntzer-Straße.

Innerhalb einer Bewohnerparkzone dürfen nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Auch ist die Anordnung von Bewohnerparkzonen nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines *erheblichen allgemeinen Parkdrucks* die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Diese Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen ein Mindestmaß an Parkplätzen für anliegerfremden Verkehr gewährleisten.

Der Wunsch nach mehr Bewohnerparken wurde in den letzten Jahren häufiger in der Nördlichen Innenstadt geäußert, dort aber auch innerhalb der Anwohnerschaft kontrovers diskutiert. Für die West und Südwestvorstadt sind der Stadtverwaltung nur sehr vereinzelt entsprechende Wünsche bekannt geworden.

Zu bedenken ist, dass aktuell Bewohnerparkausweise in Weimar noch sehr preiswert für 30,60 €/a entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu bekommen sind. Die Diskussion, ob dies angesichts immer knapper werdender Flächen ein sachgerechter Preis ist, hat ganz aktuell zu neuen Regelungen im Straßenverkehrsgesetz und zur einer neuen „Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes“ geführt. Darin werden die Gemeinden nun (im übertragenen Wirkungskreis) ermächtigt, auch eigene Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohner-Parkausweisen zu erlassen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung sollte über die Ausweisung und Erweiterung von Bewohnerparkflächen idealerweise im Rahmen eines übergeordneten Parkraumkonzeptes befunden werden, dem als erster Schritt eine Parkraumerhebung vorausgehen muss.

Eine solche personal- und kostenintensive Untersuchung ist zumindest kurzfristig nicht geplant. Die Ressourcen der Stadtverwaltung sind aktuell darauf gerichtet, den bereits begonnenen Prozess der Verkehrsberuhigung in der Altstadt voranzubringen.

Unabhängig davon wird die Frage des Bewohnerparkens im Rahmen von laufenden und straßenübergreifenden Planungen stets mit einbezogen.